



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Geplante Veranlagungen in 2020 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|---------|
| 05.11.2019 | Bezirksvertretung Münster-Mitte | Bericht |
| 19.11.2019 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Bericht |

Bericht:

Gemäß dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes, wie es in der Vorlage V/0055/2005 unter der Ziffer 2 der Begründung formuliert ist, berichtet das Tiefbauamt über 2020 geplante Veranlagungen.

Soweit in der beigefügten Anlage Maßnahmen aufgeführt sind, bei denen die Eigentümer der durch die Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB herangezogen werden sollen, handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage.

Bei den Straßenbaumaßnahmen, für die Beiträge nach dem KAG erhoben werden sollen, handelt es sich um die Erneuerung bzw. Verbesserung bereits erstmalig hergestellter Anlagen.

Die damit verbundenen Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Übersicht über geplante Veranlagungen im Stadtbezirk Münster-Mitte in 2020